

## Antrag auf Abnahme eines privaten Sonderwasserzählers

Befreiung von Abwassergebühren für Wassermengen, die nicht der öffentlichen Abwasserbehandlung zugeführt werden.

Bitte zurück an **GGEW AG** (Dienstleister im Auftrag der WASSERRIED GmbH & Co. KG)  
 Dammstraße 68  
 64625 Bensheim

oder [technik@ggew.de](mailto:technik@ggew.de)

### Anschlussnehmer und Rechnungsadresse

Anrede, Name(n), Vorname(n) bzw. Firmenname

Straße PLZ / Ort

Telefon / Fax ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer / Registergericht

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

Vertreten durch

### Anschlussstelle

Straße / Hausnummer PLZ / Ort

Gemarkung Flur Flurstück

Zählernummer des Hauswasserzählers (Trinkwasserverbrauch) Kundennummer

### Zählerdaten

Standort des privaten Sonderwasserzählers (z.B. Keller, Garten...)

AUSBAUZÄHLER Zählernummer des privaten Sonderwasserzählers EINBAUZÄHLER Zählernummer des privaten Sonderwasserzählers

AUSBAUZÄHLER Baujahr EINBAUZÄHLER Baujahr

AUSBAUZÄHLER Zählerstand zum Tag der Abnahme in m<sup>3</sup> EINBAUZÄHLER Zählerstand zum Tag der Abnahme in m<sup>3</sup>

AUSBAUZÄHLER Ausbaudatum EINBAUZÄHLER Einbaudatum

### Abnahmetermin

Tag und Uhrzeit

Ansprechpartner vor Ort und Telefonnummer

Das gemessene Wasser des oben genannten privaten Sonderwasserzählers wird ausschließlich verwendet für

Gartenbewässerung

sonstiges: \_\_\_\_\_

**Für Trinkwasser zur Pool-Befüllung o.ä. ist keine Befreiung der Abwassergebühren möglich.**

Die Kosten der Zählerabnahme betragen derzeit 107,00 EUR pro Zähler inkl. 7 % Umsatzsteuer und werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Die nachfolgenden Regelungen und Bedingungen werden mit Unterzeichnung anerkannt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Anschlussnehmers

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift WASSERRIED oder von ihr beauftragtes Unternehmen

**Bitte Rückseite beachten!**

1. Die von der Abwassergebühr zu befreienden Trinkwassermengen sind vom Anschlussnehmer durch einen geeichten Sonderwasserzähler nachzuweisen. Dieser Zähler ist von einem durch den Anschlussnehmer beauftragten Fachunternehmen unter Anwendung der DIN 1988 zu installieren und so einzubauen, dass der Zähler jederzeit durch Beauftragte der WASSERRIED GmbH & Co. KG ohne Schwierigkeiten überprüft werden kann.
2. Pro Grundstück wird nur ein Sonderwasserzähler genehmigt.
3. Alle mit dem Sonderwasserzähler zusammenhängenden Tätigkeiten lässt der Anschlussnehmer auf sein Risiko und seine Kosten ausführen. Die Fertigstellung der Anbringung sowie evtl. Änderungen sind der WASSERRIED GmbH & Co. KG mitzuteilen.
4. Für jede angeforderte Zwischenabrechnung eines privaten Sonderwasserzählers ist eine Verwaltungsgebühr von 15,00 EUR inkl. Umsatzsteuer zu zahlen.
5. Sonderwasserzähler sind ortsfest und frostsicher einzubauen. Eine Entleerung der zugehörigen Frischwasserleitung zur Vermeidung von Frostschäden ist nicht zulässig, da die Zähler zur Wahrung ihrer Messgenauigkeit nicht trockenfallen dürfen.
6. Nach Ablauf der Eichgültigkeit des Sonderwasserzählers endet die Berücksichtigung der von der Abwassergebühr befreiten Wassermengen. Zur Fortführung muss spätestens zum 31. Oktober des Jahres im welchen die Eichfrist ausläuft unaufgefordert ein neuer Antrag auf Abnahme eines privaten Sonderwasserzählers bei WASSERRIED GmbH & Co. KG gestellt werden. Die Eichfrist läuft sechs Jahre nach Herstellung (Baujahr) des Zählers zum 31.12. des entsprechenden Jahres ab.<sup>1</sup>
7. WASSERRIED GmbH & Co. KG behält sich die Kontrolle des Zählers vor. Durch WASSERRIED GmbH & Co. KG veranlasste Zusatzkontrollen werden unentgeltlich durchgeführt.

Erklärung:

Ich/Wir habe/n von den satzungsmäßigen Bestimmungen Kenntnis genommen und erkläre/n hiermit, dass die über den Sonderwasserzähler laufenden Wassermengen gemäß den Ausführungen dieses Antrags verwendet werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Bestimmungen bzw. ein fehlerhaftes Arbeiten des Wasserzählers die Berücksichtigung der von der Abwassergebühr zu befreienden Wassermengen für den gerade laufenden Abrechnungszeitraum jeweils hinfällig macht, da der Anschlussnehmer einen einwandfreien Nachweis der nicht in die Kanalisation gegebenen Wassermengen dann nicht führen kann.

---

<sup>1</sup> So endet zum Beispiel die Eichfrist für einen Zähler mit Baujahr 2025 zum 31.12.2031.